



Merkblatt Trinkwasserhygiene für Mieter

Bahnhofstr. 2
D-74746 Höpfigen
☎ +49 6283 30 30 903
📠 +49 6283 30 39 925
www.wissen-fuer-wasser.de

Werden Trinkwasserleitungen nur selten oder gar nicht durchflossen, ist durch die langen Stillstandszeiten damit zu rechnen, dass das Wasser in diesen Leitungen hygienisch bedenklich wird, sich also krankheitserregende Mikroorganismen entwickeln können (zum Beispiel Legionellen).

Als Mieter sind Sie verpflichtet, die Mietsache – zu der auch die Trinkwasser-Installation gehört – sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Es ist alles zu unterlassen, was einen Schaden an der Mietsache verursachen könnte (z. B. übermäßiges Wassersparen oder Nichtnutzung von Teilen der Trinkwasser-Installation). Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, um voraussehbare Schäden an der Mietsache zu verhindern (hierzu zählt beispielsweise, einem Schimmelbefall durch ausreichendes Lüften und Heizen vorzubeugen oder mikrobiologisches Wachstum durch einen regelmäßigen Wasseraustausch zu verhindern). Auch die Mängelanzeige gehört zu den Pflichten des Mieters.

Notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Trinkwasserhygiene bei längerer Abwesenheit

- Bei einer Abwesenheit von weniger als zwei Tagen genügt es, das Stagnationswasser ablaufen zu lassen (bis das Wasser spürbar kühler/heißer wird).
- Bei Abwesenheit von mehr als zwei Tagen lassen Sie das Trinkwasser warm und kalt nach Ihrer Rückkehr an allen Entnahmestellen jeweils 5 Minuten fließen.
- Tauschen Sie das Wasser bei selten genutzten Entnahmestellen (z. B. Armaturen oder/und Toilette Gästetoilette) regelmäßig aus (mindestens alle 72 Stunden), indem Sie das kalte und warme Wasser jeweils 5 Minuten fließen lassen.
- Bei einer Abwesenheit von mehr als 7 Tagen (z.B. Urlaub) informieren Sie bitte einen Nachbarn oder Ihren Vermieter, damit auch in Ihrer Abwesenheit die Entnahmestellen gespült werden können.

Informieren Sie bei Mängeln in Ihrer Trinkwasserleitung Ihren Vermieter unverzüglich, wenn

- nach wenigen Sekunden kein kaltes Trinkwasser kommt (< 25 °C),
- nach wenigen Sekunden kein heißes Trinkwasser kommt (>55°C)
- das Trinkwasser einen wahrnehmbaren Geruch oder Geschmack hat
- das Trinkwasser deutliche Verfärbungen zeigt

Bitte beachten Sie, dass

- Trinkwasser, das mehr als 4 Stunden in der Leitung gestanden hat, nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken, insbesondere Säuglingsnahrung verwendet werden sollte. Bitte nutzen Sie ausschließlich das nachfließende Wasser.
- Strahlregler der Entnahmearmaturen in Bad und Küche regelmäßig gereinigt und entkalkt bzw. ausgetauscht werden müssen.
- Arbeiten an der Trinkwasser-Installation, z.B. Austausch von Armaturen in Bad oder Küche, dürfen nur durch ein vom Vermieter beauftragtes Installationsunternehmen durchgeführt werden.
- je regelmäßiger und öfter Sie an allen Entnahmestellen Trinkwasser entnehmen, desto zuverlässiger erhalten Sie ein gesundheitlich unbedenkliches, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser.

durch die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Fachgebiet Trinkwasserhygiene im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk



Mitgliedschaften:
VDI e.V. (Nr. 10705984)
DVGW e.V. (Nr. 525521)
DIN e.V. (Nr. 8747)
Frontinus Gesellschaft e.V.
Forum Wasserhygiene e.V.
Verein für Wasser-, Boden-, Lüfthygiene e.V.

Anerkannter Gutachter der DINcertco für die Prüfung von zertifizierten Sachverständigen nach VDI/BTGA/ZVSHK 6023-2

Schulungspartner der VDI-GBG für Schulungen nach VDI 6023/Anhang D

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Neudenuau
IBAN: DE56 6676 2433 0085 1548 00
BIC GENODE61NEU

UST-ID-Nr.: DE236425582
Haftplf.-Vers. VHV H 617-813215 FGR